

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/152/84

Dresden, 12. Oktober 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/14411

Thema: **Nennung des Kollektivs „ABC“ im Monatsbericht des Landesamts fürs Verfassungsschutz Februar 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Monatsbericht des Landesamts für Verfassungsschutz vom Februar 2023 wird das Kollektiv ‚ABC Dresden‘ im Kontext von Solidaritätsaktionen mit dem vom russischen Angriffskrieg betroffenen Ukrainer*innen als ‚linksextremistische Gruppierung‘ titulierte. (vgl. https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/download/Monatsbericht_Februar_2023.pdf)“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat das LfV über das Kollektiv „ABC Dresden“ und unterliegt „ABC Dresden“ der Beobachtung durch das LfV?

Frage 2:

Welche konkreten Bestrebungen und Aktivitäten führen zur Einordnung des „ABC Dresden“ als „linksextremistisch“ und ggf. zur Beobachtung durch das LfV?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Das Anarchist Black Cross Dresden (ABC Dresden) wird seit Februar 2023 als gesichert linksextremistische Bestrebung durch das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen beobachtet.

Bei ABC handelt es sich um ein globales Phänomen im Sinne eines internationalen Unterstützungsnetzwerks für vornehmlich anarchistische Gefangene, welches nach Angaben der Organisation bereits seit dem frühen 20. Jahrhundert aktiv sei.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Weltweit sollen in diesem Kollektiv etwa 40 ABC-Gruppen agieren, darunter auch das ABC Dresden. Laut dem Grundsatzpapier „Eine ABC-Gruppe gründen: Eine Einleitung“ besteht unter ABC-Gruppen ein Konsens hinsichtlich der Bedeutung des anarchistischen Kampfes gegen staatliche Repression. Nach eigener Darstellung lautet ihre Zielbestimmung wie folgt: „Wir wollen Kämpfe unterstützen, die eine Gefahr für Staat, Kapitalismus, weiße Dominanz, Patriarchat und andere Formen der Unterdrückung darstellen.“ Die „Verteidigung von Bewegungen und Communities“ könne dabei viele Dinge beinhalten: „ABC war in den letzten Jahrzehnten in unterschiedlichsten Widerstandsformen aktiv – von legalen Verteidigungskampagnen und Komitees, [...] [bis zum] Engagement in bewaffneten Verteidigungskämpfen.“

Die Gruppe ABC Dresden versteht sich und ihre Mitglieder als Anarchisten (vgl. Zitat: „Für uns als Anarchist*innen“). Ihre Ablehnung des demokratischen Rechtsstaats erläutert sie anhand des vielfach von Linksextremisten genutzten Narratives der „Antirepression“, wobei eine Fokussierung auf das Justizsystem erfolgt. So deklarierte der Personenzusammenschluss: „Wir lehnen das Bestrafungs- und Justizsystem, das unsere Gesellschaft prägt, grundlegend ab, und kämpfen für eine Gesellschaft ohne Knäste. [...] Diejenigen, die durch Strafe und Gefängnis diszipliniert werden sollen, sind jene Menschen, die schon vorher aufgrund ihrer Klasse, politischen Überzeugung, Ethnizität, Religion, äußerlichen Merkmalen (bspw. Hautfarbe) oder Geschlecht durch Regierungen, Institutionen und die Gesellschaft unterdrückt sind. Das macht den Gefängniskomplex zu einer politischen Angelegenheit an sich. [...] So richtet sich unsere Knastkritik gegen das System an sich und wir vertreten die Meinung, dass jegliche Zwanganstalten – alle Knäste, Abschiebeknäste, Zwangspsychiatrien – besser Baulücken sein sollten [...] Wir haben es also mit einem System zu tun, das Menschen unterdrückt, ausbeutet und erniedrigt, dies ist politisch motiviert und muss deshalb als Ganzes abgelehnt werden.“

In dem auf ihrer Internetseite eingestellten Steckbrief charakterisiert die Gruppe ihr Wirken wie folgt: „Anarchist Black Cross Dresden ist ein Kollektiv von Menschen das sich zum Ziel gesetzt hat Ideen über Anarchismus und Solidarität zu verbreiten. [...] Durch das Verbreiten von Informationen über Gefangene und Repression gegen soziale Bewegungen, hoffen wir Menschen in Dresden Mechanismen von Repression aufzuzeigen, um diese besser bekämpfen zu können [...]. ABC Dresden unterstützt anarchistische und antiautoritäre Aktivist*innen, deren Ideen anarchistische Grundsätze nicht widersprechen. Wir unterstützen auch Menschen, die während ihrer Zeit im Gefängnis Anarchist*innen werden.“¹

Seit Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine erschloss sich die Dresdner Gruppierung ein Hauptaktionsfeld. Dies zeigte sich in der Initiierung von Spendensammlungen und Informationsveranstaltungen. In Beiträgen auf ihrer Internetseite informiert die Gruppe detailliert über die angebliche Höhe eingegangener Spenden und deren Verwendungszwecke. So seien im September 2022 bereits 315.500 Euro an Spenden eingegangen, welche für Schutzausrüstung und Equipment bzw. logistisch (Fahrzeuge, Benzin, Fahrzeugpapiere, medizinische Gegenstände etc.) für antiautoritäre Einheiten verwendet wurden. Es soll sich primär um die Unterstützung von Anarchisten handeln, welche in der Ukraine mit Waffen gegen die russischen Streitkräfte kämpfen. Dies lässt den Schluss zu, dass der Aufbau eines von Anarchie geprägten Gebietes das finale Ziel nach Ende des Krieges ist.

¹ Schreibweise aller Zitate wie im Original

Im Sinne dieses Anliegens war ABC Dresden auch bei der anarchistischen Buchmesse „Radical Bookfair“ 2022 in Leipzig mit einem Ausstellerstand und einem Vortrag angekündigt. Diese Veranstaltungsreihe bietet regelmäßig eine Plattform für anarchistische Gruppen aus der gesamten Bundesrepublik.

Wegen seines Bekenntnisses zum Anarchismus und der regelmäßigen Aktivitäten wird das ABC Dresden als verfassungsfeindliche Bestrebung eingestuft. Anarchistische Gesellschaftsvorstellungen stehen im Widerspruch zu zentralen Demokratie- und Rechtsstaatsprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Anarchisten negieren das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl zu wählen (vgl. § 3 Abs. 2 Nr. 1 Sächsisches Verfassungsschutzgesetz [SächsVSG]).

Auch das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition wird ignoriert (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 SächsVSG). Anarchisten streben eine Überwindung des aktuellen Gesellschaftssystems an. Damit wird jede Form eines rechtsstaatlichen Gewaltmonopols negiert, das die Wahrung elementarer Menschenrechte durch rechtsstaatliche Sanktionsmöglichkeiten garantieren könnte und die Errichtung einer Gewalt- und Willkürherrschaft ausschließt (§ 3 Abs. 2 Nr. 6 SächsVSG). Insoweit richten sich anarchistische Bestrebungen, wie auch das ABC Dresden, gegen die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte (§ 3 Abs. 2 Nr. 7 SächsVSG). Anarchisten sehen den demokratischen Rechtsstaat und seine Sicherheits- und Justizbehörden als illegitime Repressionsinstrumente eines „gewalttätigen“ und mithin abzuschaffenden Staates an. Sie lehnen die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht generell ab (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 SächsVSG).

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, deren Mitteilung überwiegende Belange des Geheimschutzes (Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen [SächsVerf]) entgegenstehen. Es handelt sich dabei um Informationen, die gemäß Nummer 8 in Verbindung mit Nummer 3.2 der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlussachen vom 4. Januar 2008 (SächsABl. Sonderdruck Jg. 2008) als Verschlussache eingestuft wurden. Die Einstufung ist zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des LfV Sachsen und zum Schutz nachrichtendienstlicher Zugänge erforderlich. Die Informationen sind durch nachrichtendienstliche Mittel (§ 5 Absatz 1 SächsVSG) erlangt worden. Die Weitergabe dieser Informationen würde die eingesetzten Methoden der Nachrichtenbeschaffung offenbaren oder Rückschlüsse auf die Art nachrichtendienstlicher Zugänge ermöglichen und somit die Arbeitsfähigkeit des LfV Sachsen gefährden.

Im Falle des Einsatzes von Personen nach § 5 Absatz 1 SächsVSG stehen zudem Rechte Dritter im Sinne von Artikel 51 Absatz 2 SächsVerf entgegen. Diese Personen wären bei einer Mitteilung in ihren Grundrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit der Person gefährdet. Die Staatsregierung trifft eine Schutzpflicht gegenüber diesen Personen, weshalb sie insoweit jegliche Handlungen zu unterlassen hat, die zu deren Enttarnung führen könnten.

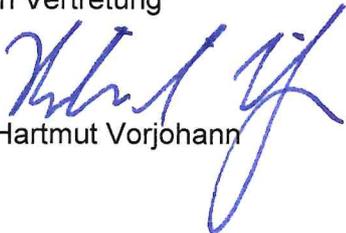
Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität der für ihn tätigen Personen zu schützen, für seine Funktionsfähigkeit essenziell. Die Mitteilung von Erkenntnissen, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zu lassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeit des LfV Sachsen auswirken, künftig solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen.

Eine solche mögliche dauerhafte Beeinträchtigung von Rechtsgütern war mit dem Informationsinteresse der Abgeordneten abzuwägen. Die Abwägung ergab, dass insbesondere der Geheimschutz gegenüber dem Informationsanspruch des Abgeordneten das gewichtigere Rechtsgut ist. Die Staatsregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Staatsregierung befriedigen. Mit Blick auf den im Rahmen der Beantwortung zu beteiligenden Personenkreis kam die Staatsregierung zu dem Ergebnis, dass der erforderliche Geheimschutz sowie der Schutz Dritter nur dann hinreichend gewährleistet werden kann, wenn die Informationsübermittlung unterbleibt.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Verlangen weitergehende Auskunft erteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung


Hartmut Vorjohann